Finanz-Beschluss

auf der ordentlichen Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.

Gegenstand: Einrichtung von BezirksgeschäftsführerInnen

1. Die Bezirksverbände sind aufgefordert, zur Unterstützung von Bezirksvorstand und Kreisverbänden sowie zur besseren Vernetzung innerhalb des Bezirksverbandes sowie mit anderen Bezirksverbänden und der Landesebene BezirksgeschäftsführerInnen mit mindestens 16 Wochenstunden einzustellen.

2. Zur finanziellen Unterstützung erhält jeder Bezirksverband hierzu einen monatlichen Zuschuss des Landesverbandes in Höhe des Arbeitgeber-Bruttos einer 16-Stunden-Stelle mit einer Einstufung von TVöD (Bund) 9b/1. Dies sind aktuell monatlich 1.350,76 Euro (im Jahr: 16.209,12 Euro, Arbeitnehmer-Brutto: 1.131,99 Euro pro Monat). Der Gesamtzuschuss beläuft sich bei sieben Stellen also nach der aktuellen TVöD-Tabelle auf 113.463,84 Euro.

3. Die Kreisverbände beteiligen sich an den Kosten der BezirksgeschäftsführerInnen mit 8,5% ihres jeweiligen Anspruchs an der Staatlichen Teilfinanzierung. Dies sind in 2016 voraussichtlich etwa 53.300 Euro, die jährliche Auszahlung und die ZASTER-Rücklagen werden entsprechend gekürzt. Der effektive Anteil des Landesverbandes beträgt somit rund 60.000 Euro.

4. Mehrkosten durch eine höhere Eingruppierung oder eine höhere Stundenzahl trägt der jeweilige Bezirksverband selbst.

5. Sollte eine Stelle zeitweilig nicht besetzt sein, so wird der Zuschuss des Landesverbandes entsprechend gekürzt. Über die Verwendung der frei gewordenen Gelder entscheidet der Landesausschuss.

6. Über die Verwendung der übrigen Mittel aus dem bisherigen jährlichen Haushaltstitel „Organisationsentwicklung Untergliederungen“ (rund 27.000 Euro) entscheidet ebenfalls der Landesausschuss.

7. Die Stellen sind bis Ende 2018 zu befristen. Die Beschlüsse zu den BezirksgeschäftsführerInnen sind Ende 2018 auf der LDK zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu beschließen.